

**Antrag 51/I/2021**

**Jusos Brandenburg**

**Der/Die Landesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**

**Annahme mit Änderungen (Konsens)**

**Bekämpfung und Prävention von Hasskriminalität auf digitalen Plattformen**

1 **Bekämpfung von Hass im Netz**  
2 Die aktuellen Zahlen zu Hasskri-  
3 minalität im Netz haben ein enor-  
4 mes Ausmaß angenommen, das  
5 dazu führt, dass Polizei und Justiz  
6 die Menge an Straftaten schlicht-  
7 weg kaum noch bewältigen kann.  
8 Daher sind dringende Investitio-  
9 nen in Justiz und die Ermittlungs-  
10 behörden nötig, um die Strafver-  
11 folgung auch auf digitalen Platt-  
12 formen sicherzustellen. Die Ent-  
13 scheidung darüber, ob Inhalte  
14 als strafbare Inhalte einzuordnen  
15 sind oder nicht, obliegt nicht den  
16 Betreibenden der digitalen Platt-  
17 formen, sondern stellt eine ur-  
18 eigene Aufgabe der Staatsgewalt  
19 dar. Der Staat muss daher auf  
20 sämtlichen Plattformen niedrig-  
21 schwellig zu erreichen sein, ge-  
22 nauso wie es in der analogen  
23 Welt ebenfalls von der Bevölke-  
24 rung erwartet wird. Leider ist dies  
25 im Internet meist nicht der Fall.  
26 In der Folge werden verschiede-  
27 ne Minderheiten Opfer von ras-

28 sistischer Hetze, ohne dass Ih-  
29 nen der Staat in diesen Situatio-  
30 nen einen angemessenen Schutz  
31 bietet und die Täter\*innen nach  
32 rechtsstaatlichen Verfahren ver-  
33 urteilt werden. In der Debatte um  
34 Hasskriminalität darf es keine Ab-  
35 wägung zwischen Sicherheit und  
36 Freiheit im Netz geben. Aus die-  
37 sem Grund lehnen wir eine Klar-  
38 namenpflicht im Internet konse-  
39 quent ab, da sie keinerlei prak-  
40 tischen Schutz vor Hasskrimina-  
41 lität hervorbringt und im Zwei-  
42 fel in autoritären Regimen das  
43 Leben und die Arbeit von Akti-  
44 vist\*innen und Whistleblowern in  
45 Gefahr bringt. Deswegen fordern  
46 wir als Alternative, dass die Be-  
47 treiber\*innen von digitalen Platt-  
48 formen eine "Online-Wache" di-  
49 rekt auf ihren Plattformen an-  
50 bieten, auf denen Beiträge di-  
51 rekt zur Strafverfolgung ange-  
52 zeigt werden können. In der Fol-  
53 ge haben Ermittlungsbehörden  
54 die Möglichkeit, direkt und un-  
55 bürokratisch die zur Strafverfol-  
56 gung angezeigten Beiträge einzu-  
57 sehen. Im Gesetzesentwurf zur  
58 Bekämpfung von Hasskriminali-  
59 tät im Netz ist die Meldepflicht  
60 von möglicherweise strafbaren  
61 Beiträgen für Betreibende von

62 sozialen Medien an das Bundes-  
63 kriminalamt ein erster Schritt, um  
64 auch die Unternehmen in die  
65 Pflicht zu nehmen, dennoch darf  
66 die Beurteilung, welche Inhalte  
67 potenziell strafbar sein könnten,  
68 nicht nur den Betreibenden über-  
69 lassen werden.

### 70 **Prävention von Hasskriminali-** 71 **tät**

72 Neben einer Strategie zur direk-  
73 ten Bekämpfung von Hasskrimi-  
74 nalität und Falschnachrichten mit  
75 Hilfe des Strafrechts, erachten  
76 wir es als notwendig, für eine  
77 hohe Medienkompetenz zu sor-  
78 gen. Hier soll in der Schule an-  
79 gesetzt werden. Das Lernen der  
80 Funktionsweise digitaler Medien  
81 und der Umgang mit ihnen so-  
82 wie eine kritische und differen-  
83 zierte Betrachtung dieser kön-  
84 nen zu einem verbesserten Um-  
85 gang mit deren Inhalten beitra-  
86 gen. Zum Beispiel im Umgang  
87 mit Falschnachrichten. Die aktu-  
88 elle Beschlusslage der Kultusmi-  
89 nisterkonferenz (KMK) sieht ei-  
90 ne fächerübergreifende Medien-  
91 bildung vor. Es fehlen jedoch  
92 oftmals konkrete Vorgaben, wie  
93 Inhalte vermittelt werden und  
94 Lernziele erreicht werden sollen.  
95 Fächerübergreifende Medienbil-

96 dung hat den Vorteil, dass, wenn  
97 sie gut funktioniert, sie direkt an  
98 die Lerninhalte eines Faches an-  
99 knüpft. Jedoch hat sie den gro-  
100 ßen Nachteil, dass im ungünstigs-  
101 ten Fall in keinem Unterrichts-  
102 fach genügend Kompetenz ver-  
103 mittelt wird. Ein eigenständiges  
104 verpflichtendes Schulfach 'Infor-  
105 matik und Medienbildung' gibt  
106 es derzeit nur in Mecklenburg-  
107 Vorpommern, in Berlin und Bran-  
108 denburg immerhin ein 'Basiscur-  
109 riculum Medienbildung' im Be-  
110 reich der 'Fächerübergreifenden  
111 Kompetenzentwicklung'. Wir for-  
112 dern daher die Einrichtung eines  
113 Schulfaches Medienbildung/Me-  
114 dienkompetenz im Land Bran-  
115 denburg. Des Weiteren fordern  
116 wir die Landesregierung dazu  
117 auf, sich auf Ebene der KMK für  
118 ein solches Fach einzusetzen.